

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 31. Juli 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2009) und **Antwort**

Warum ist die Klimaschutzvereinbarung mit den Wasserbetrieben so trüb?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Kooperationsvereinbarung mit den Berliner Wasserbetrieben vom 16. Juli 2008 (Klimaschutzvereinbarung) vorsieht, dass die Berliner Wasserbetriebe (BWB) ihre CO₂-Emissionen bis Ende 2010 gegenüber dem Jahr 2005 um 15 % reduzieren? Und stimmt es, dass der größte Teil dieser Reduktion schon lange vor Abschluss der Vereinbarung erbracht war?

2. Trifft es zu, dass in der dreijährigen Laufzeit der Vereinbarung lediglich eine Reduktion von -5 % beim CO₂-Ausstoß angestrebt wird?

11. Welchen Mehrwert bringt die Klimaschutzvereinbarung zwischen BWB und dem Senat für das Klima? Welche der vereinbarten Maßnahmen waren nicht schon vor Abschluss dieser Vereinbarung von der BWB geplant?

Zu 1., 2. und 11.: Das Energiekonzept des Landes Berlin von 1994 und die Fortentwicklung durch das Landesenergieprogramm 2006 bis 2010 verfolgen das Ziel, den CO₂-Ausstoß des Landes Berlin bis 2010 im Vergleich zu 1990 um 25 % zu senken.

Die Klimaschutzvereinbarungen, die zwischen Unternehmen im Land Berlin und dem Senat abgeschlossen werden dienen dazu, die Erreichung der CO₂-Reduktionsziele zu unterstützen. Die Klimaschutzvereinbarungen sind folglich Teil eines klimaschutzpolitischen Instrumentenkastens, zu dem neben solchen vertraglichen Verpflichtungen von immer mehr Unternehmen, gesetzliche Regelungen (u. a. Berliner Energiespargesetz, künftig Klimaschutzgesetz), Informations- und Aufklärungskampagnen (z. B. ImpulsE, KWK-Kampagne) sowie finanzielle Maßnahmen (Umweltentlastungsprogramm I und II, energetische Schwerpunktsetzung im Konjunkturprogramm) zu zählen sind.

Mit den Klimaschutzvereinbarungen wurde ein neues Instrument in den Maßnahmenkatalog der Berliner Klimaschutzpolitik eingeführt, das darauf beruht, mit öffentlichen und privaten Unternehmen deren spezifischen Bei-

trag zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele zu vereinbaren.

Insofern ist das gemeinsame Einverständnis darüber, den Klimaschutz zur Zielgröße des Unternehmenshandels zu machen, bereits ein wichtiger Schritt. Für ihre Klimaschützende Wirkung ist es unerheblich, ob die Maßnahmen zur Energieeffizienz bereits in der Unternehmensplanung beabsichtigt waren.

Bei vielen Klimaschutzpartnern des Landes Berlin wurden bereits vor Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung Maßnahmen zur CO₂-Reduktion eingeleitet. Dies entspricht gesellschaftlicher Verantwortung und betriebswirtschaftlicher Logik. Deshalb begrüßt der Senat ausdrücklich, dass im Jahr 2007 die CO₂-Emissionen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) gegenüber 2005 um gut 10 % gesenkt werden konnten.

Die Aufgaben der BWB sind die Versorgung Berlins mit sauberem Trinkwasser und die Reinigung des Abwassers, was energieintensiv ist und entsprechende CO₂-Emissionen verursacht. Diese Emissionen sind stets abhängig von der Menge des gelieferten Trinkwassers, des gereinigten Abwassers und dem Wetter, worauf die BWB keinen Einfluss haben.

Es ist den BWB anerkennend anzurechnen, dass gerade in den zurückliegenden Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen wurden, den Energieverbrauch und somit die CO₂-Emissionen zu verringern, ohne dass es einer Kooperationsvereinbarung mit dem Senat bedurft hätte. Im Rahmen eines Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, zertifiziert nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 9001, haben die BWB ein betriebliches Energiemanagement eingeführt. Dies bietet die Grundlage für ein langfristiges Energiemanagement, wie es im Bereich Trinkwasser-Versorgung und Abwasser-Entsorgung in besonderem Maße erforderlich ist, wobei die für 3 Jahre Laufzeit abgeschlossene Kooperationsvereinbarung nur ein Ausschnitt sein kann. Daten zum Energieverbrauch und zu CO₂-Emissionen liegen naturgemäß nicht tagesaktuell vor. Daher wurde für die Kooperationsvereinbarung die Verbrauchs- und Emissionsentwicklung der vorliegenden letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt, um dann die Ziele bis 2010 zu definieren.

Durch die Maßnahmen während der dreijährigen Laufzeit der Klimaschutzvereinbarung werden die jährlichen CO₂-Emissionen im Jahr 2010 um weitere rund 5 % niedriger liegen als 2007.

Die vom Fragesteller ausgedrückte Annahme, dass die Klimaschutzvereinbarung bestehendes Potenzial zur CO₂-Reduktion nicht ausschöpfen würde vernachlässigt, dass bedeutende Energieeffizienzmaßnahmen - z. B. die Substitution alter ineffizienter Pumpen durch Drehzahl geregelte - einmalige Energiesparpotenziale bedeuten können, die zum Teil bereits vor 2008 realisiert wurden. Daher sind Energiesparpotenziale begrenzt und nicht jährlich beliebig steigerungsfähig.

Hervorzuheben ist die Realisierung der beiden größten Photovoltaik-Anlagen Berlins auf dem Dach des Wasserwerks Tegel: 192 kW_p-Anlage (Inbetriebnahme Sommer 2008), 367 kW_p-Anlage (Sommer 2009).

3. Trifft es zu, dass das in der Kooperationsvereinbarung genannte „Ziel 3“ zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung schon längst erreicht war?

4. Warum ist während der Laufzeit der Klimaschutzvereinbarung keine CO₂-Verringerung im Bereich Gebäude/Verwaltung/Fahrzeuge vereinbart worden, sondern im Gegenteil ein leichter Anstieg der Emissionen?

Zu 3. und 4.: Nein, das Ziel 3 war zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung nicht erreicht. Für den Bereich Gebäude/Fahrzeuge sind CO₂-Emissionsminderungen in der Kooperationsvereinbarung definiert worden (siehe Ziel 3).

Der Energieverbrauch des Fuhrparks ist stark abhängig vom Verbrauch der Arbeitsmaschinen für Bau, Instandhaltung und Reparatur der Infrastruktur, die im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeit eingesetzt werden. Ferner wurde und wird die Zahl der Fahrzeuge gesenkt. Auch die konsequente Erneuerung großer Teile des Fuhrparks trägt zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs bei, da stets die dem Einsatzzweck entsprechende optimale Motorisierungsvariante gewählt wird. Der durch die Fahrzeuge der BWB erzeugte CO₂-Ausstoß sank dadurch. Die Einhaltung der formulierten Ziele für die Fahrzeuge wird streng überwacht. Durch die Reduzierung der Fahrzeuganzahl und den Einsatz von Erdgasfahrzeugen werden die Emissionen in den nächsten Jahren weiter gesenkt.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Einsparung von Energie in der Gebäudewirtschaft ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude der BWB bereits über einen hohen technischen Standard verfügen. Darüber hinaus sind die BWB in einigen Gebäuden nur Mieter. Entsprechend vorsichtig sind zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung die Energieeinsparungen im Gebäudebereich formuliert worden. Die BWB arbeiten zwischenzeitlich verstärkt an Maßnahmen, um auch in diesem Bereich Energie einsparen zu können. So wird beispielsweise der Ersatz von Energiesparleuchten durch LED-Leuchten im Bereich der Flur- und Fluchtwegsbeleuchtung getestet. Ebenfalls arbeiten die BWB an der Reduzierung des Außenluftanteils der Belüftungsanlagen

der Unternehmenszentrale durch Ozonisierung und Sauerstoffaktivierung.

5. Wie sind die durchschnittlichen CO₂-Ausstoße für Kleinwagen, Mittel- und Oberklassewagen im Fuhrpark der BWB? Wie viele Neuanschaffungen sind für die Jahre 2008-2010 vorgesehen?

6. Warum enthält die Klimaschutzvereinbarung keine konkreten Zielwerte für den CO₂-Ausstoß des 980 Fahrzeuge umfassenden Fuhrparks der BWB, ähnlich denen die Senatorin Lompscher in einem Rundschreiben für Neuanschaffungen des Senatsfuhrparks festgelegt hat?

Zu 5. und 6.: Seit 2005 haben die BWB ihren Fahrzeugbestand von 1.060 auf 980 Fahrzeuge reduziert. Dieser Fuhrpark umfasst neben Personenkraftwagen insbesondere Lastkraftwagen und Arbeitsfahrzeuge einschließlich Spezialfahrzeuge. Zur Personenbeförderung werden ausschließlich Fahrzeuge der Kleinwagen- und Kompaktklasse eingesetzt. Für einige Mitarbeiter stehen Fahrzeuge der unteren Mittelklasse (geldwerter Vorteil) und für den Vorstand Fahrzeuge der oberen Mittelklasse zur Verfügung.

Derzeit liegt der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Pkw der BWB bei:

Kleinwagen	bei 132 g / km
Kompaktklasse	bei 169 g / km
Mittelklasse	bei 180 g / km
obere Mittelklasse	bei 195 g / km.

Ausgetauscht wurden und werden in den Jahren 2008 - 2010 ca. 280 Fahrzeuge zur Personenbeförderung, deren Haltedauer bei vier Jahren liegt. Die Fahrzeuge aus dem nächsten Beschaffungszyklus (2012) werden demnach dann in den Verbrauchswerten wieder unter den jetzigen liegen.

Die BWB halten als Umweltunternehmen folglich die Vorgaben des Rundschreibens ein und bemühen sich zudem um die Reduzierung weiterer Emissionen wie z. B. Feinstaub. Entsprechende Vorgaben für die Fahrzeugbeschaffung haben sich die BWB im Rahmen der Kooperationsvereinbarung selbst gesetzt. Die aktive Vermeidung von Emissionen wird ferner durch ein neu eingeführtes Reportingsystem des Fuhrparks unterstützt.

7. Warum enthält die Klimaschutzvereinbarung keine konkreten Zielwerte, wie die BWB durch die Umstellung ihres Strombezugs auf Ökostrom die CO₂-Emissionen senken soll?

8. Wie hoch ist der Ausstoß des Treibhausgases Methan bei den BWB in CO₂-Äquivalenten? Warum wurde er nicht in der Klimaschutzvereinbarung berücksichtigt?

9. Zu welchem Anteil soll die in der Laufzeit der Vereinbarung zu erbringende CO₂-Einsparung durch Maßnahmen im Kraftwerk Ruhleben erbracht werden (Nutzung des Dampf und Heizölsubstitution durch Fette bei der Klärschlammverbrennung und Co-Vergärung der

Fettabscheiderückstände?

10. Trifft es zu, dass die in Frage 8 genannten Maßnahmen sich schon im Geschäftsbericht 2007 der BWB finden, also schon lange vor Abschluss der Klimaschutzvereinbarung von den Wasserbetrieben geplant waren?

Zu 7. bis 10.: Der Bezug von Ökostrom einzelner Akteure, auch wenn deren regionaler Einfluss bedeutend ist, wie bei den BWB, führt auf Grund einer bundesweit geringen Energienachfrage nicht zwangsläufig zum Neubau von Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien in Deutschland und noch weniger wahrscheinlich in Berlin. Es ist daher die Strategie der BWB - neben dem Großteil des Stroms, der über die Strombörse EEX beschafft wird - in eigene Anlagen zur Erzeugung von echtem Ökostrom in Berlin zu investieren. So haben die BWB z. B. in 2008 aus regenerativen Energieträgern wie Klärschlamm und Solarstrahlung rund 72.000 MWh Energie erzeugt. In 2009 wurde die Fotovoltaikanlage nochmals erweitert. Ferner ist die Errichtung einer Windenergieanlage in Planung. Die BWB reduzieren intensiv ihren Energieverbrauch und erzeugen vermehrt eigene Energie aus regenerativen Quellen.

Die Annahme des Fragestellers, dass im ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb Methan freigesetzt wird trifft nicht zu, weshalb keine entsprechenden Maßnahmen benannt wurden. Zudem werden im Kraftwerk Ruhleben entgegen der Annahme des Fragestellers keine derartigen Maßnahmen erbracht.

Berlin, den 02. September 2009

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Septemb. 2009)